

Bebauungsplan Nr. 6 "Östlich der Biberstraße"
Ortsteil Stockum

1. Änderung

Die vereinfachte Änderung umfaßt die Grundstücke Gemarkung Stockum, Flur 8, Flurstücke 35 und 36.

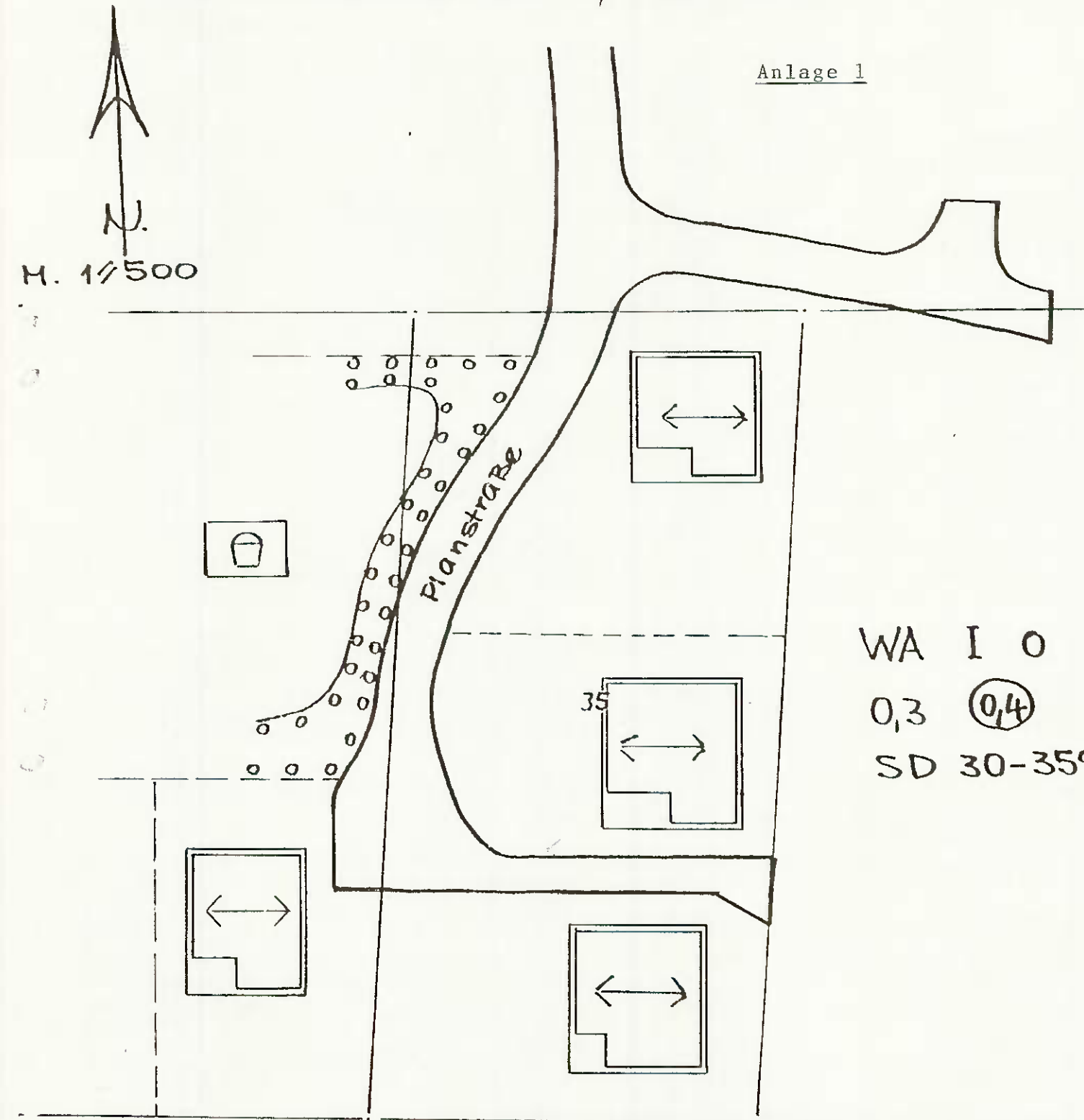
Ein Änderungsplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der geänderten Festsetzungen ist Bestandteil des Ratsbeschlusses vom 11.3.93 (siehe Anlage 1)

2. Änderung

Durch die vereinfachte Änderung wird im gesamten Planbereich die Festsetzung, daß Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen haben dürfen, gestrichen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Ratsbeschlusses vom 2.2.1995 ist.

BIBERSTR
 Änderungsvorschlag im Bereich des
 Grundstückes Flur 8, Flurstück 35



WA I 0
 0,3 (0,4)
 SD 30-35°

Anlage
 zum Antrag auf vereinf.
 Änderung gem. §13 BauG
 vom 24.10.1992

Anlage 2

